



Soziale Dienste
Sachsen-Anhalt

AWO Soziale Dienste Sachsen-Anhalt GmbH
AWO Seniorenzentrum Leuna – Karl-Mödersheim-Haus
Albert-Einstein-Str. 20 • 06237 Leuna

Bewohner*innen
Angehörige und Freunde
Betreuer*innen

AWO Seniorenzentrum Leuna
Karl-Mödersheim-Haus
Albert-Einstein-Straße 20
06237 Leuna

Einrichtungsleiterin Kerstin Sadzik

Leuna, 16.02.2021

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Bearbeitet von:
K. Sadzik, Einrichtungsleitung

Tel. 03461 82698-0
Fax 03461 8269826
info.kmh@awo-sachsenanhalt.de
www.awo-sachsenanhalt.de

Besuchsregelung im Seniorenzentrum Leuna ab 16.02.2021

Sehr geehrte Bewohner, Angehörige, Betreuer und Bevollmächtigte,

aufgrund steigender Infektionszahlen und den damit verbundenen verschärften Maßnahmen gemäß geltender Verordnungen ist es notwendig die bestehenden Besuchsregelungen anzupassen.

Es ist möglich die Bewohner*innen in unserer Einrichtung im Zeitraum von 14.00-17.00 Uhr von Montag bis Sonntag zu besuchen.

Jeder Bewohner kann einen Besucher pro Tag empfangen.

Wir sind verpflichtet bei jedem Besucher einen Antigen POC- Schnelltest durchzuführen. Dieser Test nimmt inklusive Wartezeit ca. 20 Minuten in Anspruch.

Bitte klingeln Sie an der Eingangstür und warten dort. Ein Betreten der Einrichtung ist nicht gestattet.

Die Einrichtung darf nur mit einem negativen Testergebnis betreten werden. Der Besuchsbogen ist durch den Besucher vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.

Es gelten weiterhin die allgemeinen Hygieneregeln gemäß der geltenden Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50m zu anderen Personen
- der Besucher muss 16 Jahre oder älter sein
- Besucher*innen dürfen keine Atemwegsinfektion haben oder Erkältungssymptome zeigen,
- Besucher*innen dürfen in den letzten 14 Tagen keine Kontakte in Risikogebiete im In- und/ oder Ausland gehabt haben
- Keinen Kontakt zu nachweislich infizierten Personen

Beim Betreten der Einrichtung muss der Besucher*innen sich die Hände desinfizieren.

Der medizinische Mund-Nasen-Schutz ist in der Einrichtung ständig zu tragen.



Es ist erlaubt den Bewohner*innen im Zimmer zu besuchen. Der Besucher begibt sich auf direktem Weg in das Bewohnerzimmer.

Besucher*innen müssen sich an die in der Einrichtung geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen halten. Diese sind durch Aushänge und Infomaterial kenntlich gemacht.

Bei Nichtbefolgen oder Missachten der bestehenden Regelungen ist die Einrichtungsleitung oder ein in ihrem Auftrag tätiger Mitarbeiter*in befugt, den Besuch umgehend zu beenden und ein Besuchsverbot auszusprechen.

Besuchstermine außer Haus melden Sie bitte einen Tag vorher telefonisch an. Bitte klingeln Sie an der Eingangstür und warten dort. Ein Betreten der Einrichtung ist nicht gestattet.

Wir bitten Sie um Verständnis und Unterstützung bei diesen Maßnahmen im Sinne der Gesundheit der Bewohner*innen und Mitarbeiter der Einrichtung.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung und bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung zum Wohl Ihrer Angehörigen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Sadzik
Einrichtungsleitung